

BEKANNTMACHUNG



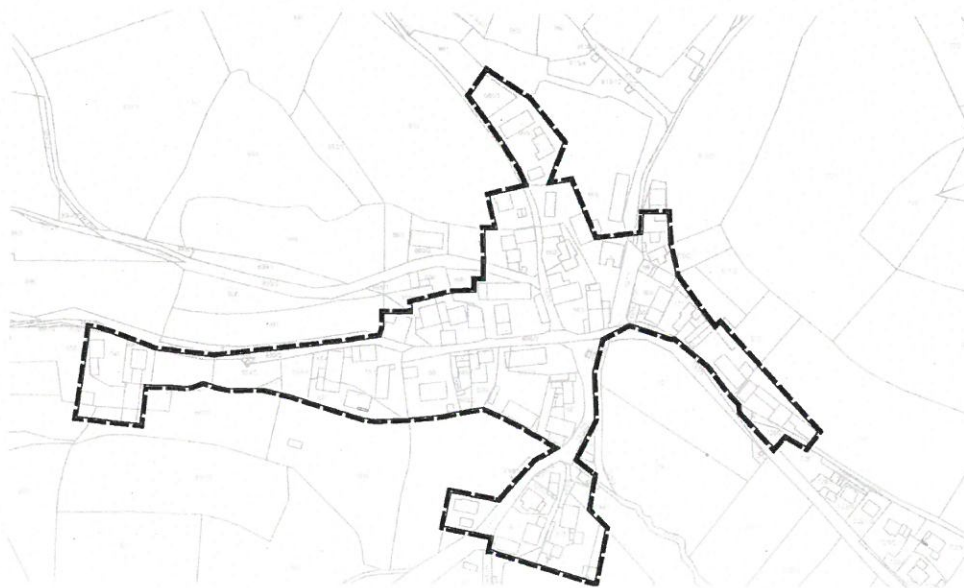
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntgabe des Beschlusses sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ des Marktes Cadolzburg im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Cadolzburg hat letztmalig in seiner Sitzung am 20.02.2018 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB beschlossen. Die Klarstellungssatzung (nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und die Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) werden miteinander verbunden (§ 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Gem. § 34 Abs. 6 BauGB ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Wesentliches Ziel der Planung ist es, eine Ergänzung der Bebauung im Cadolzburger Ortsteil Vogtsreichenbach zuzulassen. Mit der Satzung werden einzelne Flächen, die dem Außenbereich zuzurechnen sind bzw. sich nicht klar definieren lassen, zur Abrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Die Ausarbeitung des Planentwurfes wurde vom Büro TB Markert, 90459 Nürnberg, vorgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 653, 654, 654/2, 654/3, 654/4, 662, 665, 666/2, 666/3, 667, 668, 668/1, 669, 669/2, 679, 687, 687/3, 688, 688/5, 688/6, 688/7, 688/12, 689, 689/1, 689/2, 690, 728/2, 730/3, 730/4, 802/5, 890/4, 890/9, alle Gemarkung Deberndorf sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 649, 650, 652/1, 656, 656/1, 658, 660, 663, 666, 670/2, 671, 672, 674/1, 677, 680, 680/2, 681, 682, 686/1, 688/2, 691, 711/2, 711/29, 728/3, 728/4, 770, 802/6, 813/2, 813/12, 882, 887, 890/3, 893/5, alle Gemarkung Deberndorf, und ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ (im vereinfachten Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB). Der Markt Cadolzburg unterrichtet gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung und gibt in der Zeit

vom 22. Mai 2018 bis einschließlich 22. Juni 2018

allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung im Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 21, 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Cadolzburg, 02.05.2018


Obst
1. Bürgermeister

